#### Tagesordnungspunkt 17

# Nachträgliche Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen nach § 10 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2001/2002

Drucksachen 3/6926, 3/6927, 3/6946, 3/6981 und Anlage zu Drucksachen 3/6981, 3/7176, 3/7177 und 3/7178, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 3/7234, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter, Herr Hilker, das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/7234 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben?  Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? – Es gab eine große Arzahl von Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen; dennoch ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 18

## Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

- Sammeldrucksache

#### Drucksache 3/7235

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammel-

drucksache insoweit im Sinne von § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beende

Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 19

# Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

#### Drucksache 3/7236

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Frau Dr. Bretschneider, bitte sehr.

Frau Dr. Bretschneider, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Abstimmung liegen uns in der Drucksache 3/7236 auf 202 Seiten viele Einzel- und Mehrfachprobleme unserer Wählerinnen und Wähler vor – Petitionen. Mit den uns zur abschließenden Beschlussfassung vorliegenden Berichten werden wir wieder Hoffnungen erfüllen oder zerstören, Hilferufe nach politischer Unterstützung erhören oder abweisen.

Die PDS-Fraktion hat zu einer ganzen Reihe von Petitionen eine andere politische Auffassung; die entsprechende Vorlage ist Ihnen ausgereicht worden.

Zur Petition 3/2898/8 auf Seite 88 der Drucksache möchte ich darüber hinaus meine Bedenken zum Ausdruck bringen und begründen. Ich weiß nicht, ob Sie alle die juristischen Auslegungen verstanden haben. Wer jedoch mit dem in aller Öffentlichkeit bekannten "Fall Kempen" bisher nicht konfrontiert wurde, wird in dieser Petition einen mehr oder weniger komplizierten juristischen Streit sehen, nicht mehr und nicht weniger. Ich

möchte Ihnen deshalb meine politische Sicht auf die Dinge vermitteln; denn wir sind hier nicht im Gerichtssaal, sondern im Sächsischen Landtag.

Das Problem der Petition hat seinen Ursprung in einem Kaufvertrag zwischen der Petentin – einem Bauunternehmen – und der Stadt Penig. Wie allgemein üblich, wurden beim Verkauf eines kommunalen Grundstücks an den privaten Investor Auflagen sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer festgeschrieben. An diesen Auflagen entzündete sich ein Jahre währender Streit, der nicht nur kommunalen Unfrieden stiftete, sondern auch großen politischen Schaden für die Region brachte.

Ich möchte jetzt nicht auf alle Details eingehen. Wenn aber im Bericht auf Seite 90 Mitte formuliert ist, um welche Fragen es nicht gehen kann – die Staatsregierung hat diese also nicht betrachtet, und zwar weder kritisch noch rechtsaufsichtlich –, dann hat man aus dem mehrere Ordner umfassenden Material sehr wohl erkannt, wo die Petentin der Schuh drückt.

Der letzte Satz des ersten Abschnittes: "Ein konkretes Begehren wird nicht benannt" wird an dieser Stelle meines Erachtens ad absurdum geführt.

Bei allen Beanstandungen der Petentin wird darauf verwiesen, dass es sich um zivilrechtliche Probleme handele. Dass aber Recht haben und Recht bekommen in einem Rechtsstaat nicht dasselbe sind und die Zahl der Rechtsauffassungen von der Zahl der involvierten Juristen abhängt, wissen wir alle.

Wenn wir jedoch als Politikerinnen und Politiker die Probleme betrachten, dann gelten nicht nur die Gesetze, sondern es gelten auch politische Regeln. Da geht es um politischen Anstand und um die Glaubwürdigkeit öffentlicher Behörden sowie der Politik. Wenn also eine Bürgerin oder ein Bürger einen Vertrag mit einer Kommune bzw. mit einem Bürgermeister oder einem Landrat abschließt, so muss sie oder er sich auf das Wort dieser Personen verlassen können. Sie sind schließlich nicht irgendwer, sondern es sind Amtspersonen, denen ein erhöhtes Vertrauen entgegengebracht wird. Daran darf es keine Abstriche geben. Der Verweis, man könne seine Ansprüche zivilrechtlich einklagen, ist in meinen Augen eine Verhöhnung der Bürger.

Meine Recherchen zur Petition haben gezeigt, dass die Vertragspartner unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wann die Auflagen aus dem Kaufvertrag zu erfüllen waren. Die Petentin war der Meinung, dies hätte sofort nach Vertragsunterzeichnung zu geschehen. Damit steht sie nicht allein, denn alle Praktiker, Bauunternehmer, Stadtplaner und auch die Vertreter kommunaler Ämter haben mir eine solche Vorgehensweise bestätigt.

Die Stadt Penig sah zur Erfüllung ihrer Auflagen keine Veranlassung. Sie kam diesen zögerlich und oberflächlich dann nach, als die Petentin die Kaufpreiszahlung verweigerte. Nun haben Gerichte inzwischen geklärt, dass aufgrund eines schlecht formulierten Vertrages der Kaufpreis tatsächlich fällig gestellt werden konnte, ohne dass die Stadt ihre Auflagen erfüllt. Aber können wir das politisch absegnen? Nun habe ich nicht viel dagegen, wenn ein Bürgermeister schlitzohrig ist, sofern dies der Kommune nützt und damit keinem geschadet wird. Wenn aber ein Investor, der aus einer alten und verfallenden Hütte, die keiner will, aus der keiner etwas macht und die alle stört, etwas machen will, wodurch das Stadtbild verbessert wird, in seiner Investition behindert wird, dann richtet man doch politischen Schaden an! Hier ist keine Instanz in der Lage, das zu erkennen und den Bürgermeister darauf hinzuweisen, auch der Landtag nicht?

Im Bericht zur Petition steht auf Seite 88 unten: "Beide Baulasten wurden durch das Landratsamt Mittweida bestellt und in das Baulastenverzeichnis eingetragen." Eine Frage konnte weder durch die Staatsregierung noch mittels Akten beantwortet werden: Wer hat wann und auf welcher Grundlage diese Eintragung vorgenommen?

Dass die eingetragene Baulast den vertraglichen Anforderungen nicht gerecht wird, haben nun fast alle, die eine ernsthafte Prüfung der Angelegenheit vorgenommen haben, erkannt. Aber die Grundlage für die Eintragung fehlt. Sie ist einfach nicht vorhanden. Es gibt sie nicht. Somit gibt es auch niemanden, der an einer falschen Eintragung schuld sein kann. So einfach ist es bei der öffentlichen Hand.

Als die Petentin im Rahmen eines Gerichtsverfahrens durch den Vortrag der Vertreter der Stadt erfuhr, dass es eine Baulast gebe, und sie sich später beim Landratsamt danach erkundigte, wurde ihr ein Bescheid ausgehändigt, jawohl ein richtiger Bescheid mit Stempel und Rechtsbehelfsbelehrung.

Auf dieser Grundlage stellte sie bei einer Vermessung vor Ort fest, dass die Zufahrt mit dieser Baulast nicht, wie es laut Vertrag zugesichert war, gewährleistet wird. Also ging sie fristgemäß in Widerspruch zu dem Bescheid. Sie formulierte in diesem Schreiben genau, wo ihrer Meinung nach wie viele Quadratmeter fehlten. Aber ein solcher Bescheid ist gar nicht zulässig, also ist auch der Widerspruch hinfällig. Warum gibt es bis heute diesbezüglich keine Bereinigung des Vorgangs durch das Landratsamt oder die Rechtsaufsicht? Was soll die Petentin jetzt mit dem Satz anfangen, ihr hätte allenfalls ein zivilrechtlicher Anspruch auf Ergänzung der Baulast gegenüber der Stadt zugestanden? Dort hatte sie doch die fehlenden Meter angefordert. Es ist ihr verweigert worden und auch alle folgenden Instanzen sahen keine Veranlassung, die Stadt auf ihre Pflichterfüllung hinzu-

Ich habe nicht übersehen, dass in dem Satz die Formulierung steht: "zivilrechtlicher Anspruch". Aber, meine Damen und Herren, es geht hierbei um etwa fünf bis sieben Quadratmeter. Ja, Sie haben richtig gehört. Auf einem kommunalen Grundstück, welches im Hinblick auf seine Lage nie eine Bedeutung für die Stadt hat, abgesehen davon, dass nur über dieses die Anbindung des Grundstücks der Petentin an die Straße möglich ist, sollten statt der eingetragenen drei mal vier Meter Baulast, die übrigens im Lageplan als ein Dreieck dargestellt ist, etwa sechs mal vier Meter eingetragen werden.

Dafür sollen Gerichte bemüht werden? Kein Landrat, kein Mitarbeiter im Regierungspräsidium oder im Staatsministerium konnte politisch erkennen, dass es sich hierbei um eine Dimension handelt, die eigentlich ein Pförtner abschätzen kann? Überall in den Kommunen des Freistaates werden Friedensrichter eingesetzt, um kleine Streitigkeiten schneller und unkomplizierter als bei langen und teuren Gerichtsverfahren zu klären. Wir aber verweisen wegen weniger als zehn Quadratmetern Baulast auf den Zivilrechtsweg.

Ich habe lange und ausführlich hinsichtlich dieser Petition recherchiert. Befangenheit kann mir kaum jemand vorwerfen, denn alle Beteiligten sind bekennende Mitglieder der CDU. Aber bei Petitionen ist mir das egal. Als Mitglied des Petitionsausschusses wurde an mich ein Problem herangetragen, welches zu klären war. Für mich war es deshalb ein Fall, dem ich mein ganzes Engagement gewidmet habe, so, wie ich dies bei vielen anderen auch getan habe. Vielleicht habe ich in diesem Fall sogar etwas mehr getan, weil es um eine Stadt in meinem Heimatlandkreis geht. Es geht um das Landratsamt, mit welchem ich als Kreisrätin verbunden bin. Somit geht es um Personen, mit denen ich ständig politisch zusammenarbeite.

Wenn sich herausstellt, dass Fehler gemacht wurden, so ist das zwar ärgerlich, aber zugleich menschlich. Wer jedoch glaubt, sich durch Vertuschen, Falschaussagen oder Zurückhalten aufklärender Informationen reinwaschen zu können, ist in meinen Augen politisch nicht tragbar.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb kann ich dem Votum des Petitionsausschusses nicht zustimmen und bitte um Einzelabstimmung zu dieser Petition.

#### (Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Frau Abg. Weihnert, Frau Dr. Bretschneider hat nicht als Berichterstatterin gesprochen, sondern sie war für die Fraktion am Pult. Sie werden jetzt für die Fraktion der SPD sprechen.

Frau Weihnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petitionsausschuss ist an das Petitionsrecht gebunden. Gestatten Sie mir, da vielleicht der eine oder andere Abgeordnete den konkreten Beschlusstext nicht vorliegen hat, wenige Sätze zu zitieren, damit Sie genau wissen, worüber Sie entscheiden.

Ich zitiere: "Die Petentin bemängelt im Allgemeinen, dass ein aufsichtsrechtliches Einschreiten durch die Behörden des Freistaates Sachsen und letztendlich des Sächsischen Staatsministerium des Innern gegenüber der Stadt Penig, dem Landratsamt Mittweida bzw. dem Regierungspräsidium Chemnitz nicht erfolgte, insbesondere keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegen die Stadt Penig ergriffen wurden. Ein konkretes Begehren wird in der Petition nicht genannt."

Das ist die Einleitung und zum Schluss wird vermerkt: "Die Petition soll zudem der Staatsregierung als Material überwiesen werden. Der Petitionsausschuss rät der Staatsregierung, in der aufsichtlichen Tätigkeit bei bekannt werdenden Problemen zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinden, insbesondere in Bezug auf Vermögensveräußerungsverträge der Gemeinden nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung, das Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung im Sinne einer präventiven Kontrolle im Einzelfall noch stärker geltend zu machen."

Die Beschlussempfehlung heißt: "Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen."

Dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gibt es zu den Petitionen weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Einsle.

Frau Einsle, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Aussagen der Kollegin Bretschneider dürfen hier nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich danke Kollegin Weihnert von der SPD-Fraktion, dass sie diese klarstellenden Worte bereits in einigen Punkten getroffen hat, weil es in der Tat so ist, dass wir im Petitionsausschuss vielleicht mehr als anderswo Einzelfälle prüfen, anhören, auswerten, beraten und versuchen, im Prinzip zu einer einheitlichen Meinung zu kommen, weil

wir für Petenten in erster Linie da sind, um ihnen zu helfen, wenn irgendwo etwas nicht rechtens gelaufen zu sein scheint.

Wir tun aber eines nicht: Wir lassen uns nicht von der Presse treiben und auch nicht von selbst ernannten Amigo-Jägern. Das möchte ich hier ganz eindeutig klarstellen.

### (Beifall bei der CDU)

Die Petentin, von der Frau Bretschneider gesprochen hat, ist eine in Baugeschäften erfahrene Baugesellschaft. Es ist schon die Frage zu stellen, wie Verträge abgeschlossen werden, die später als nicht ausreichend betrachtet werden. Wie lassen sich diese Leute eigentlich vertreten? Es kann nachträglich nur orakelt werden, wie es gewesen sein könnte. Man darf allerdings hier durchaus fachliche Kompetenz bei einer solchen Gesellschaft unterstellen. Davon sollte man auch als Bürgermeister und Landrat in erster Linie ausgehen.

Wenn in der Folgezeit festgestellt wird, es war eine Teilungsgenehmigung, die von der Gesellschaft beantragt war, doch nicht so, wie sie hätte sein sollen – aber das Grundstück, um das es hier geht, ist weiterveräußert worden –, dann haben Gerichte entschieden und das in höchster Instanz, was nach unserem Rechtssystem nicht zu beanstanden ist. Auch hier sollten wir wieder einmal an die Demokratie erinnern, in der wir eine Gewaltenteilung haben: Legislative, Exekutive und Judikative. Wir haben auch eine einheitliche Meinung im Petitionsausschuss, dass gefällte Urteile in Gerichtsverfahren im Petitionsausschuss nicht angefochten werden können. Wir haben dazu überhaupt nicht die rechtliche Handhabe.

Es ist auch eine Frage der Form, wie man in diesem Verfahren miteinander umgeht und wie die Beteiligten miteinander umgegangen sind. Wir sollten als Abgeordnete und Mitglieder des Petitionsausschusses in die Umgangsformen einbezogen werden. Diese waren, vornehm ausgedrückt, unseriös.

#### (Beifall bei der CDU)

Wir haben trotz allem das Verfahren mehrfach geprüft; ich erwähnte es eingangs bereits. Es hätte auch jeder andere Abgeordnete dieses Hauses an den Anhörungen teilnehmen können, um sich ein Bild zu machen. Es hat auch einzelne Kollegen aus der CDU-Fraktion gegeben, die sich intern mit dieser Sache befasst haben. Es hat auch darüber Presseberichte gegeben, die ich hier lieber nicht zitieren möchte. Wir haben abschließend festgestellt:

Erstens: Gerichtsurteile sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

Zweitens: Es gibt eine kommunale Hoheit, die wir als Landtag und die die Staatsregierung zu respektieren haben.

Dass wir uns schließlich zu der von Frau Kollegin Weihnert zitierten Beschlussempfehlung entschieden haben, hat letztlich die einzige Ursache und Konsequenz, dass es natürlich jederzeit möglich sein kann und sollte, dass wir, wenn an bestimmten Stellen von Entscheidungsträgern oder Aufsichtsbehörden festgestellt wird,

hier können vielleicht ein paar Partner nicht mehr vernünftig miteinander reden, moderierend eingreifen.

Das ist das Ergebnis, zu dem wir gekommen sind. Das ist das Ergebnis, das Sie in unserer Beschlussvorlage finden und worüber ich Sie bitte abzustimmen. Im Übrigen haben die Fraktionen im Petitionsausschuss mehrheitlich zugestimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombols: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Herr Jurk, bitte.

Jurk, SPD: Frau Präsidentin! Gibt es denn eigentlich einen alternativen Beschlussvorschlag seitens der PDS?

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Einzelabstimmung ist gefordert.

(Bandmann, CDU: Das ist Sache der PDS!)

Ich werde jetzt auch die Einzelabstimmung aufrufen. Dann können Sie sich entscheiden. – Frau Bretschneider, bitte.

Frau Dr. Bretschneider, PDS: Frau Präsidentin! Ich möchte Herrn Jurk antworten. Der Vorschlag wäre, dass diese Petition nicht nur als präventives Material für die Zukunft berücksichtigt wird, sondern dass die Staatsregierung diesen Fall noch aufklärend abschließt, nicht im Rahmen einer öffentlichen Petition, aber zumindest intern; denn es gibt eine ganze Menge ungeklärter Fragen - ich habe auf einige hingewiesen -, für die einfach im Rahmen des Petitionsverfahrens keine Klärung gefunden wurde. Es kann nicht sein, dass es Akten, Festlegungen und Bescheide im Landratsamt gibt, ohne dass es eine Grundlage dafür gibt. Sie muss es geben. Deshalb war die Beschlussempfehlung ursprünglich gedacht der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, so dass der Sachverhalt aufgeklärt wird. Es soll in der Zukunft präventiv damit gearbeitet werden können - das zusätzlich, aber nicht nur.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich kann Ihnen jetzt eine Rücküberweisung an den Ausschuss anbieten.

Herr Dr. Rühmann sagt mir gerade, Überweisung zur Berücksichtigung für die Staatsregierung ist möglich. Ich kann Ihnen den Antrag nicht formulieren. Sie müssen schon sagen, was Sie gern möchten.

Frau Dr. Bretschneider, PDS: Die Alternative wäre, die Petition würde zur Berücksichtigung an die Staatsregierung überwiesen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Frau Weihnert, möchten Sie sich noch einmal äußern.

**Frau Weihnert, SPD:** Frau Präsidentin, ich hätte schon gern gewusst, worüber wir jetzt konkret abstimmen.

(Bandmann, CDU: Über die Beschlussempfehlung!)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich rufe es gleich auf. Wir rufen zuerst den Änderungsantrag der PDS auf.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich rufe jetzt als Erstes die Petition 0302898/8 auf, und zwar soll die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung wieder überwiesen werden. Das ist der Antrag der PDS. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion der PDS ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung zu dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drucksache 3/7236 schriftlich vor. Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 20

### Kleine Anfragen

Es liegen keine Kleinen Anfragen vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Die Tagesordnung der 70. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 71. Sitzung auf morgen, Freitag, den 18. November 2002, 10.00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 70. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr)